

10 Jahre Elterngeld

Am 1.1.2007 trat das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) in Kraft und löste die bis dahin geltenden Regelungen zum Erziehungsgeld ab. Das Elterngeld soll Müttern und Vätern die Möglichkeit geben, in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes die Arbeitszeit zu reduzieren oder sich temporär aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen, um sich in dieser Zeit ohne allzu große finanzielle Nachteile primär der Familie widmen zu können.

Im Monatsbericht M415 vom Juli 2012 hatte das Statistische Amt bereits über die Ergebnisse der Elterngeldstatistik für Nürnberg und Fürth für die bis zum Jahr 2010 geborenen Kinder berichtet. Aufgrund des im letzten Monatsbericht thematisierten Geburtenanstiegs und aus Anlass des nunmehr seit zehn Jahren bestehenden Anspruchs auf Elterngeld werden in diesem Bericht die Ergebnisse der Elterngeldstatistik für Nürnberg und Fürth, auch im Vergleich mit den anderen bayerischen Großstädten, nochmals näher beleuchtet. Der vorliegende Bericht enthält die den jährlich erschienenen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes ent-

nommenen Daten zum Elterngeld für die bis einschließlich 2014 geborenen Kinder. Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen und zur Datenquelle können der **Infobox** im Innenteil des Berichts entnommen werden.

Mehr Väter erhalten Elterngeld, mehr Mütter sind berufstätig

Von den im Jahr 2014 in Nürnberg geborenen 5 115 Kindern haben 1 770 Väter Elterngeld bezogen. Dies entspricht einem Anteil von 34,6 %. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht, im Jahr 2008 hatte er bei nur rund 22 % gelegen. In Fürth ist die Väterbeteiligung ebenfalls gestiegen, der Anteil liegt hier mit 36,1 % leicht höher als in Nürnberg. 440 Väter der 1 218 im Jahr 2014 geborenen Kinder haben in Fürth Elterngeld bezogen. (**Abb. 1**)

Der weit überwiegende Teil der Elterngeld beziehenden Väter war vor der Geburt des Kindes erwerbstätig (Nürnberg: 91,4 %, Fürth: 91,6 %). Bei den Müttern sind die Anteile deutlich geringer: Nur etwa zwei von drei Frauen waren vor der Geburt erwerbstä-

tig. Dabei lag der Anteil in Fürth mit 69,2 % etwas höher als in Nürnberg (64,3 %). Parallel zur Väterbeteiligung ist aber auch der Anteil der Mütter, die vor der Geburt erwerbstätig waren, gestiegen. Im ersten Jahr nach Einführung des Elterngeldes hatte die Erwerbstätigenquote der Mütter nur bei 51,8 % (Nürnberg) bzw. 53,5 % (Fürth) gelegen (**Abb. 2**)

Hinsichtlich der Höhe des Elterngeldanspruchs bestehen zwischen Nürnberg und Fürth nur geringe Unterschiede. Wegen der höheren Erwerbsquote der Männer ist aber in beiden Städten der Elterngeldanspruch der Väter deutlich höher als der der Mütter. Die Väter in Nürnberg haben im Jahr 2014 ein Elterngeld von durchschnittlich 1 257 Euro und die in Fürth von 1 243 Euro erhalten. Das sind jeweils 70 % mehr als die Mütter erhalten haben. Das Elterngeld der berufstätigen Väter lag mit 1 344 Euro in Nürnberg und 1 324 Euro in Fürth noch etwas höher als das der Väter insgesamt und übertrifft das Elterngeld der berufstätigen Mütter um rund 40% (**Tab. 1** und **Tab. 2**).

Fortsetzung letzte Seite

Abb. 1: Anteil der 2008 bis 2014 geborenen Kinder in Nürnberg und Fürth, deren Vater Elterngeld bezogen hat in %

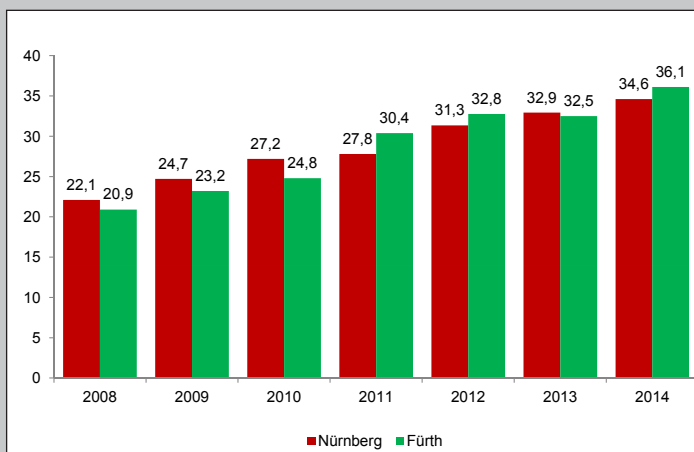
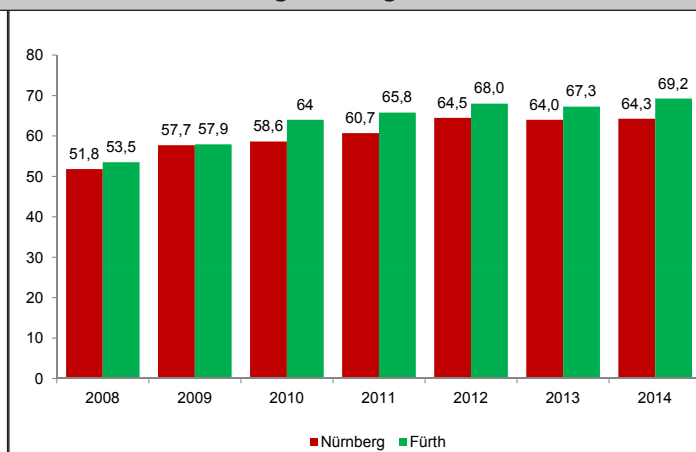


Abb. 2: Vor der Geburt erwerbstätige Mütter in Nürnberg und Fürth mit Elterngeldbezug 2008 – 2014 - Anteil an allen Müttern mit Elterngeldbezug in %



Tab. 1: Elterngeld für Geburten 2008 - 2014 in Nürnberg

Nürnberg							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Geburten Insgesamt	4 347	4 461	4 503	4 580	4 735	4 786	5 115
darunter Vater mit Elterngeld	960	1 103	1 224	1 273	1 484	1 576	1 770
Anteil Väter mit Elterngeld (in %)	22,1	24,7	27,2	27,8	31,3	32,9	34,6
Beendete Bezüge	5 043	5 258	5 421	5 581	5 951	6 169	6 660
Väter	941	1 080	1 188	1 251	1 452	1 572	1 769
darunter berufstätig	765	888	994	1 114	1 309	1 421	1 617
Anteil Väter berufstätig (in %)	81,3	82,2	83,7	89,0	90,2	90,4	91,4
Mütter	4 102	4 178	4 233	4 330	4 499	4 597	4 891
darunter berufstätig	2 123	2 411	2 481	2 628	2 901	2 942	3 143
Anteil Mütter berufstätig (in %)	51,8	57,7	58,6	60,7	64,5	64,0	64,3
Anspruch im ersten Monat (in €)	673	730	751	776	825	847	880
Väter	966	1 019	1 088	1 119	1 173	1 214	1 257
darunter berufstätig	1 115	1 170	1 237	1 219	1 267	1 308	1 344
Mütter	606	656	657	677	712	722	743
darunter berufstätig	864	895	889	904	924	945	974
Bezugsdauer der Väter (in Monaten)	3,8	3,6	3,4	3,4	3,3	3,1	3,1
berufstätig (in Monaten)	3,6	3,4	3,1	3,3	3,1	2,9	2,9
nicht berufstätig (in Monaten)	4,9	4,4	4,9	4,7	4,6	4,7	5,7
Väter mit Bezugsdauer 2 Monate	654	799	895	939	1 136	1 239	1 391
Anteil (in %)	69,5	74	75,3	75,1	78,2	78,8	78,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten (2008-2014) nach Kreisen

Tab. 2: Elterngeld für Geburten 2008 - 2014 in Fürth

Fürth							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Geburten Insgesamt	1009	1012	1039	1089	1163	1200	1218
darunter Vater mit Elterngeld	211	235	258	331	381	390	440
Anteil Väter mit Elterngeld (in %)	20,9	23,2	24,8	30,4	32,8	32,5	36,1
Beendete Bezüge	1 170	1 188	1 265	1 348	1 498	1 563	1 613
Väter	207	229	247	320	371	390	440
darunter berufstätig	172	200	215	287	343	361	403
Anteil Väter berufstätig (in %)	83,1	87,3	87	89,7	92,5	92,6	91,6
Mütter	963	959	1 018	1 028	1 127	1 173	1 173
darunter berufstätig	515	555	652	676	766	789	812
Anteil Mütter berufstätig (in %)	53,5	57,9	64	65,8	68,0	67,3	69,2
Anspruch im ersten Monat (in €)	675	724	777	826	859	874	884
Väter	1 040	1 069	1 154	1 170	1 218	1 259	1 243
darunter berufstätig	1 186	1 179	1 278	1 269	1 291	1 336	1 324
Mütter	597	642	686	719	740	746	749
darunter berufstätig	831	868	886	921	933	948	940
Bezugsdauer der Väter (in Monaten)	3,6	3,2	3,0	3,1	2,9	2,8	2,9
berufstätig (in Monaten)	3,5	3,1	2,8	3	2,8	2,7	2,7
nicht berufstätig (in Monaten)	4,3	4,1	4,5	3,9	4,6	4,2	4,8
Väter mit Bezugsdauer 2 Monate	156	180	196	242	306	329	368
Anteil (in %)	75,4	78,6	79,4	75,6	82,5	84,4	83,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten (2008-2014) nach Kreisen

Abb. 3.1 - 3.8: Elterngeldbezug in Nürnberg und Fürth 2014 im Vergleich mit den anderen bayerischen Großstädten

Abb. 3.1 : Anteil der im Jahr 2014 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat (In %)

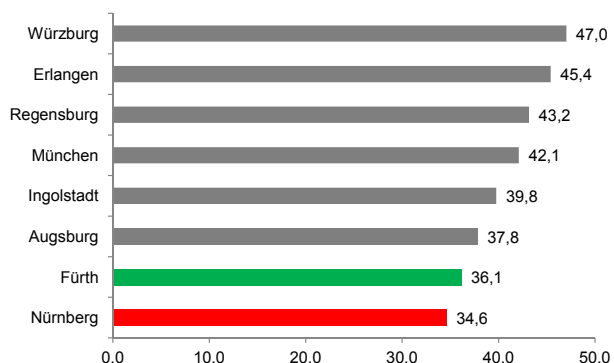


Abb. 3.2 : Anteil der Elterngeld beziehenden Väter mit einer Bezugsdauer von 2 Monaten (in %)

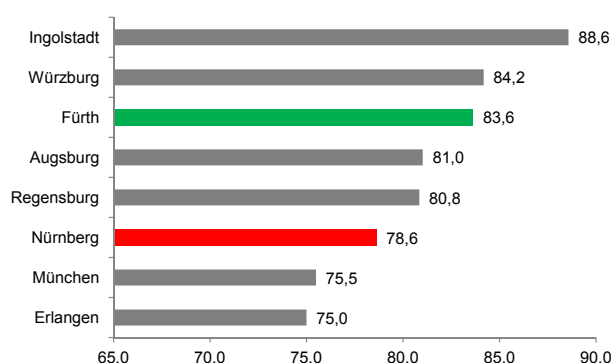


Abb. 3.3: Bezugsdauer des Elterngelds der Väter insgesamt (in Monaten)

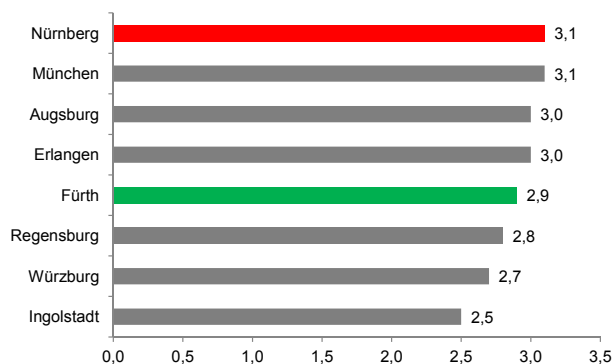


Abb. 3.4: Bezugsdauer des Elterngelds von vor der Geburt nicht erwerbstätigen Vätern (in Monaten)

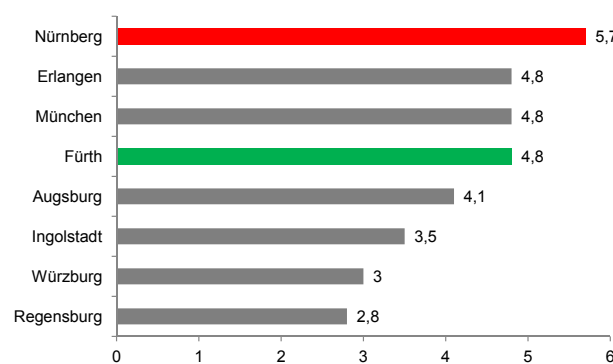


Abb. 3.5 : Anteil der Elterngeld beziehenden Väter, die erwerbstätig sind (in %)

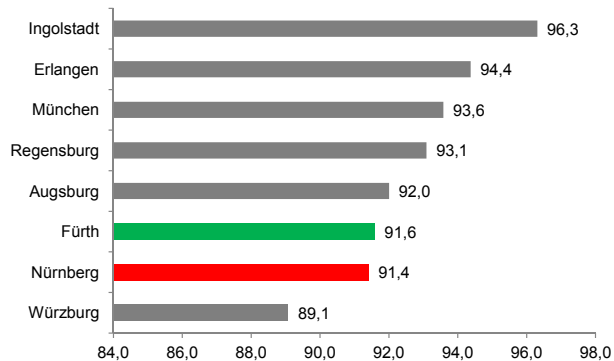


Abb. 3.6: Durchschnittliches monatliches Elterngeld der erwerbstätigen Väter (in Euro)

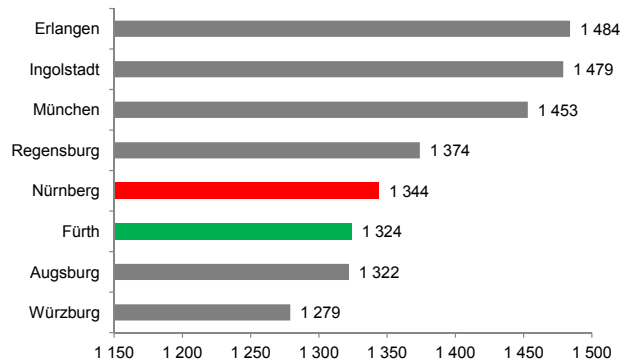


Abb. 3.7: Anteil der Elterngeld beziehenden Mütter, die erwerbstätig sind (in %)

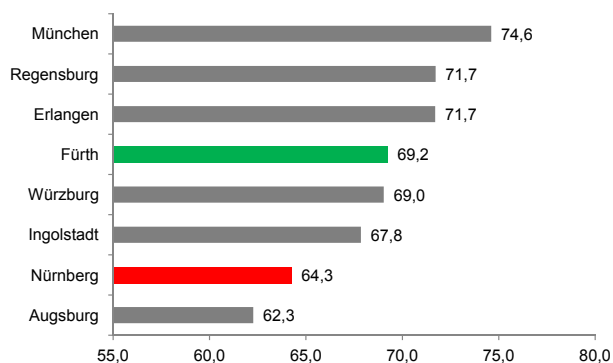


Abb. 3.8: Durchschnittliches monatliches Elterngeld der vor der Geburt erwerbstätigen Mütter (in Euro)

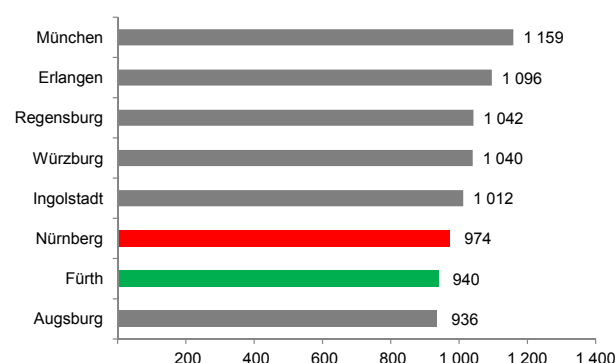
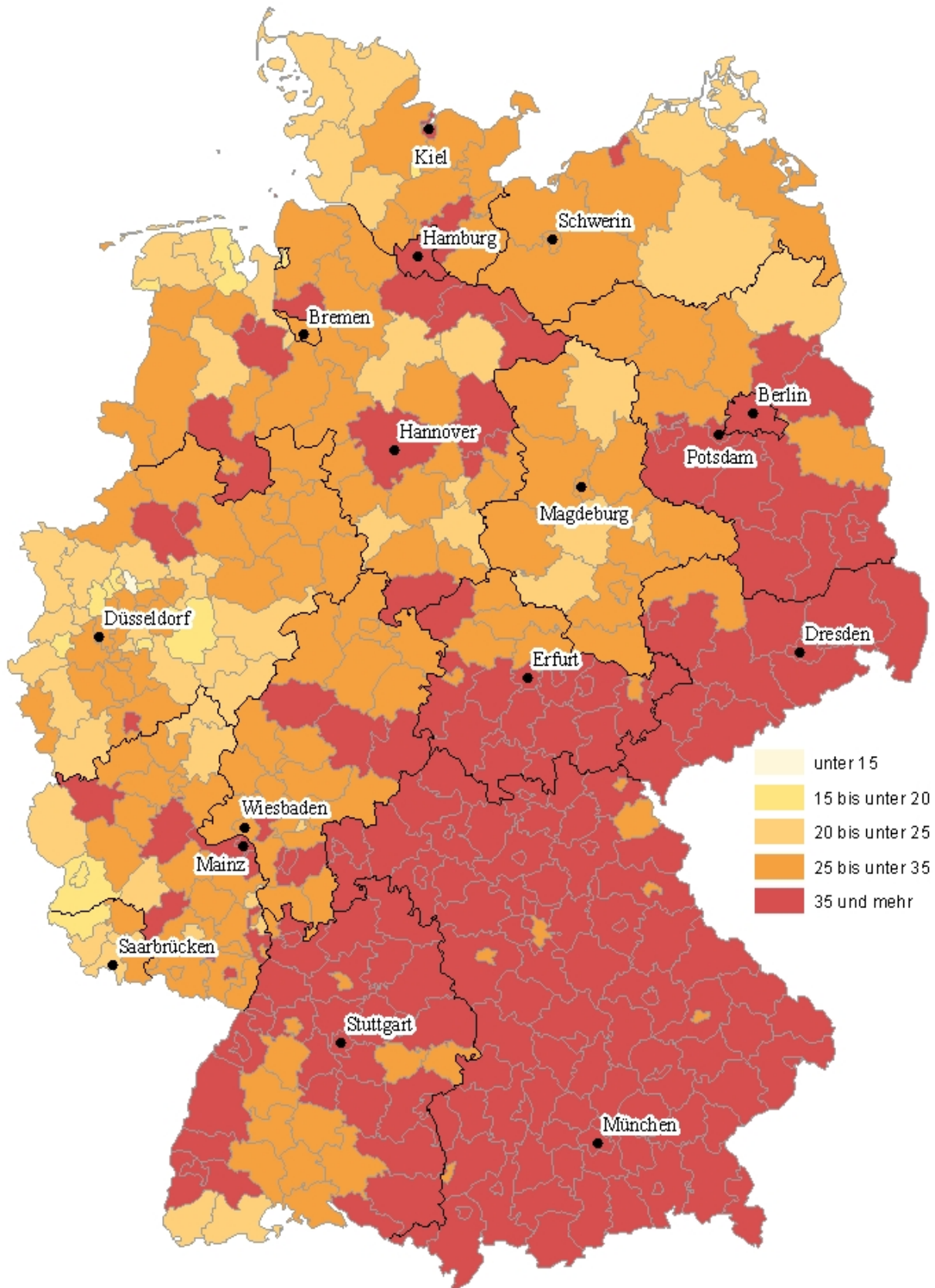


Abb. 4: Anteil der 2014 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat in Prozent



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2014

Quelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten 2014 nach Kreisen, Oktober 2016

● **Rechtliche Grundlagen zum Elterngeld und zur Elterngeldstatistik**

1 Elterngeld steht gemäß Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) grundsätzlich allen Müttern und Vätern zu, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mit ihrem Kind in einem Haushalt leben. Der Anspruch besteht in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes, wobei ein Elternteil diese Leistung für mindestens zwei Monate und höchstens zwölf Monate beziehen kann. Paare können die vollen 14 Monate nur ausschöpfen, wenn beide Partner das Elterngeld nutzen und wenn in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt. Eine parallele Teilzeitbeschäftigung bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich. Die Option, die Kinderbetreuung auf beide Eltern verteilen zu können, soll dazu beitragen, mögliche Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu verhindern. Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass sich beide Elternteile aktiv in das Familienleben einbringen können.

Das Elterngeld beträgt i.d.R. zwischen 65% und 67% des wegfallenden monatlichen durchschnittlichen Nettogehaltes der letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes, mindestens aber 300 Euro und höchstens 1 800 Euro. Der Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro wird auch gezahlt, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Eltern mit einem gemeinsam zu versteuernden Einkommen von über 500 000 Euro und Alleinerziehende von über 250 000 Euro, haben seit Beginn 2011 jedoch keinen Anspruch mehr.

Vater und Mutter können das Elterngeld sowohl abwechselnd als auch gleichzeitig beziehen. Bei gleichzeitigem Bezug reduziert sich die Zeit der Inanspruchnahme entsprechend: Wenn beispielsweise beide Eltern in den ersten sieben Monaten Elterngeld gleichzeitig beziehen, sind die Beträge für 14 Monate und somit das komplette Elterngeld für dieses Kind verbraucht. Alleinerziehende können grundsätzlich bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Eltern von Mehrlingen haben nur einen Elterngeldanspruch pro Geburt.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des BEEG sowie zu seiner Fortentwicklung werden laufende Erhebungen zum Bezug von Elterngeld als Bundesstatistik durchgeführt. Die Statistik wird als Vollerhebung zentral durch das Statistische Bundesamt durchgeführt und veröffentlicht. Auf der Ebene des Bundes und der Länder werden statistische Ergebnisse zum Elterngeld quartalsweise, auf Kreisebene einmal jährlich publiziert.

Veröffentlichungen der Statistiken zum Elterngeld nach Kreisen:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenKreise.html>

Neu ab 2015: ElterngeldPlus und Partnerschaftsmonate

Im Jahr 2015 wurde der Elterngeldbezug neu geregelt. Ausgehend von dem zunehmenden Wunsch der Eltern nach einer partnerschaftlichen Aufteilung der Arbeit in Haushalt und Familie einerseits und der beruflichen Erwerbstätigkeit andererseits wurden als weitere Wahlmöglichkeiten das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus eingeführt. Für Geburten ab dem 1.7.2015 können Mütter oder Väter, die früher wieder in den Beruf einsteigen möchten, sich entweder für das Elterngeld in seiner bisherigen Form, jetzt „Basiselterngeld“ genannt, oder für das ElterngeldPlus entscheiden, auch Kombinationen sind möglich. Das ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des regulären Elterngeldes, wird aber doppelt solange gezahlt. Eltern, die beide nach der Geburt ihres Kindes in Teilzeit arbeiten möchten, können unter bestimmten Bedingungen einen sogenannten „Partnerschaftsbonus“ in Form von weiteren vier ElterngeldPlus-Monaten erhalten. Mit Elterngeldplus und Partnerschaftsbonus erhöht sich die maximale Bezugsdauer von Elterngeld auf 28 Monate.

Die diesem Monatsbericht zugrundeliegenden Daten beziehen sich auf die bis zum Jahr 2014 geborenen Kinder, für die entsprechend der eingangs beschriebenen Regelungen der Elterngeldbezug nach 14 Monaten, spätestens also im Februar 2016 endete. Mit der auch schon damals im Gesetz vorgesehenen Verlängerungsoption konnte zwar auf Antrag der Auszahlungszeitraum von Elterngeld verdoppelt und der monatliche Auszahlungsbetrag auf die Hälfte reduziert werden, solche Fälle sind aber in der Statistik so nachgewiesen, als ob die Verlängerungsoption nicht in Anspruch genommen worden wäre.